



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Mündlicher Bericht: ein Jahr Experimentierklausel in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, einen mündlichen Bericht im September-Plenum (25. Tagung) über den Stand der Umsetzung der Experimentierklausel zu halten. Dabei soll auch auf die unterschiedlichen Vorhaben der Schulen eingegangen werden.

Begründung:

Nach der Beauftragung der Landesregierung durch den Landtag (Drs. 20/722) waren die Schulen im Land im Schuljahr 2023/24 erstmals aufgerufen, im Rahmen des Vorhabens der sog. „Experimentierklausel“ Schulentwicklungsimpulse und -ideen zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln, mit denen sie - insbesondere mit dem Ziel der Förderung der schulischen Leistungsentwicklung für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler - das Lernen und Lehren verbessern wollen. Diese Vorhaben haben die Schulen über die Schulaufsichten im Bildungsministerium eingereicht.

Ziel der Experimentierklausel ist es, die Schulen zu ermutigen, ohne weitere Vorgaben ihren Unterricht, die schulische Förderung insgesamt oder die Schule als solche im Sinne der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln. Auch kleine Schritte können insoweit eine große Bedeutung haben. Wichtig ist dabei, stets die schulische Leistungsentwicklung und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler an der eigenen Schule sowie insgesamt für ihre weitere Bildungs- und Ausbildung zu fördern und zu verbessern. Dabei ist der Dreiklang aus Kompetenzentwicklung, Wohlbefinden und Bildungsgerechtigkeit stets zu berücksichtigen.

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion